Bitte frei-machen!

Postkarte

Anschrift des Fahrgastes:

Vor- und Zuname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Zeitkarte bitte hier einlegen!

Bescheinigung

Vor- und Zuname

wohnhaft in

Wohnort

fällt unter den Kreis der Berechtigten (s. Anlage) zur Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung für Schülermonats- und Schülerwochenkarten (auch Schüler-Abonnements für Selbstzahler) und besucht die Schule, Ausbildungsstätte, Universität usw.

bis _____ 20

(Datum/Ort)

Stempel und Unterschrift der Ausbildungsstätte oder des Ausbildenden der Schule, der Universität usw.

hier Passbild einkleben

Bitte hier knicken

Verkehrsgemeinschaft Landkreis Mühldorf a. Inn
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn
Niederlassung/Außenstelle Tel.: 08631 / 990 218

Absender:

Sehr geehrter Fahrgast!

1. Zum Lösen von Schülerfahrausweisen ist diese Berechtigungskarte erforderlich. Auf Berechtigungskarten von Schülern usw., die 15 Jahre und älter sind, muss auch die umseitige Bescheinigung abgegeben sein. Änderungen sind unzulässig.
2. Schülermonatskarten können vom 25. des Vormonats, Schülerwochenkarten vom Donnerstag der Vorwoche an gelöst werden*. Am ersten Werktag jeden Monats und jeder Woche sowie am Tag des Schulbeginns nach den Ferien können in den Bussen morgens in der Hauptverkehrszeit keine Zeitkarten ausgegeben werden. Dafür gelten die Zeitkarten bis 12 Uhr des ersten Werktages des Folgemonats bzw. der Folgewoche. Ist der erste Werktag des Monats ein Samstag, gelten die Schülermonatskarten bis 12 Uhr des nächtstfolgenden Werktags.
   * sofern technisch möglich
3. Bei der Fahrausweiskontrolle zeigen Sie bitte Berechtigungskarte und Fahrausweis zusammen vor.
4. Diese Berechtigungskarte gilt bis zum umseitig angegebenen Gültigkeitstag. Sie wird jedoch aufgrund besonderer Bekanntmachung schon vorher ungültig oder wenn
   - ein Berechtigter das 15. Lebensjahr vollendet hat.
   - ein Berechtigter die Ausbildungsstätte wechselt oder verlässt.
   - die Eintragungen unleserlich werden.
5. Einen Antrag auf Fahrpreiserstattung für eine nicht oder nur teilweise benutzte Zeitkarte legen Sie bitte bis spätestens innerhalb 6 Monaten nach Ablauf der Gültigkeit des Fahrausweises einer Niederlassung/Außenstelle vor.
6. Im Übrigen gelten die „Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Omnibusverkehr (VLMÜ-Tarif)".

Gute Fahrt! Ihre Verkehrsgemeinschaft Landkreis Mühldorf a. Inn

Berechtigungskarte zu Schülerfahrausweisen (Bus)

Tagesstempel

Berechtigungskarte -Nr.

VLMÜ

zwischen

Ort, Haltestelle

und

Ort, Haltestelle

Unterschrift, Vor- und Zuname

Geburtstag

geprüft

Unterschrift (VLMÜ)

wird von VLMÜ ausgefüllt

gültig bis

Tarifst.-Nr.

von

nach

km/Waben/Zonen

Linie-Nr.

Vor Einsendung Anlage abtrennen

Vor Einsendung Anlage abtrennen

Anlage (Auszug aus dem VLMÜ-Tarif)

§ 25 Schülermonatskarten, Schülerwochenkarten

(1) Schülermonatskarten und Schülerwochenkarten erhalten:

1. bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres alle berechtigten Personen,
2. nach Vollendung des 15. Lebensjahres

a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
- allgemeinbildender Schulen,
- berufsbildender Schulen,
- Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
- Hochschulen, Akademien

mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkshochschulen.

b) Personen die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter (a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;

c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;

d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis (BBiG § 1 Abs.1) stehen, sowie Personen die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung ausgebildet werden. Ausgenommen sind berufliche Fortbildungen und berufliche Umschulung.

e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;

f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;

Anlage (Auszug aus dem VLMÜ-Tarif)

g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostenersatz von der Verwaltung erhalten;

h) Teilnehmer an einem freiweilligen sozialen oder ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Anleitung - so geht‘s

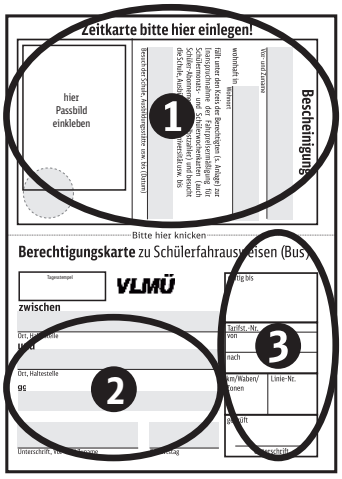

❶ Bescheinigung ausfüllen und von Schule, Ausbildungsstätte, Universität usw. unterschreiben und stempeln lassen. Foto aufkleben.

❷ Gewünschte Verbindung sowie Geburtstag eintragen und unterschreiben. Zur Bestätigung an die Verkehrsgemeinschaft senden. **Nur falls gewünscht:** Rücksendeadresse eintragen und frankieren. Die Berechtigungskarte wird nach Bearbeitung zugsandt.

❸ Dieser Teil wird von der VLMÜ-Außenstelle ausgefüllt. Die Berechtigungskarte kann nur bearbeitet werden, wenn alle grauen Felder ausgefüllt sind und die Bescheinigung der Schule, Ausbildungsstätte, Universität usw. (Stempel, Unterschrift) vorliegt.

❹ Mit der Berechtigungskarte kann nun im Bus eine Schüler-Zeitkarte gekauft werden (Schülerwochenkarte, Schülermonatskarte).